



GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/088/2016

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Diedicke, Martin	Datum: 17.03.2016
----------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	04.04.2016		öffentlich

***Bebauungsplan Nr. 122 "NOVA Neufahrn auf dem ehemaligen AVON Areal",
Würdigung der Stellungnahme der Regierung von Oberbayern, Landes- und
Regionalplanung***

Sachverhalt:

Stellungnahme der Regierung von Oberbayern, Landes- und Regionalplanung vom
21.01.2016

Die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde gibt folgende
Stellungnahme ab:

Der Bebauungsplan soll die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die
Nachnutzung und Neustrukturierung (Gewerbeeinheiten für mittelständische Be-
triebe) des Gewerbeparks südlich der Echinger Straße schaffen.

Wie im vorangegangenen Verfahrensschritt mitgeteilt, ist die Nutzung vorhandener
Potentiale zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur aus landes- und regionalplaneri-
scher Sicht zu begrüßen. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass im Gewerbege-
biet lediglich kleinflächiger Einzelhandel (VK < 800 m²) zulässig ist (vgl. Festset-

zung D 1.3 und Begründung S. 12) und auch Agglomerationen von jeweils für sich betrachtet nicht-großflächigen Einzelhandelsbetrieben von den LEP Zielen 3.5 erfasst sein können (vgl. Begründung LEP Zu 5.3).

Ergebnis:

Bei Beachtung der o.g. Voraussetzung steht die Planung den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Bauleitplanung ist nicht erforderlich.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag. Eine Änderung der Bauleitplanung ist nicht erforderlich.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)
----------------------------------	---	-------------------	------------------	-------------------------------------	--